

# Kirchenrecht Rechtsprechung.

## Rechtsfreund

Fortsetzung der Rechtspflege,  
bezugnehmend auf die Kirche, geistl.,  
sowie Pflichten und des Clerus  
betreffende Erkenntnisse der  
obersten Instanz.

Rechtsprech. v. 1843-1898 umfassend.